

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 237.

Mittwoch, 11. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladungen frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite Grundstifts-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getrauenber und infanterischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bevollmächtigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen: „Trichter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können nächsten Freitag und Sonnabend, den 13. und 14. Oktober d. J. nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Königliches Amtsgericht Riesa.

Donnerstag, den 12. Oktober d. J. vorm. 10 Uhr
sollen im Versteigerungssaal des Amtsgerichts hier verschiedene Schürzen, Barcenthemden, Kopftücher und Blusenreiter versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher.

Einige Arbeiter und Feuerleute
Städtisches Gaswerk Riesa.
sofort bei gutem Lohn gesucht.

Lebensmittel-Verkauf in Gröba

Am Donnerstag, den 12. Oktober 1916, vormittags 8-1 und nachmittags 3-6 Uhr, im Grundstück Weststraße 14 Ratt.
Ein Verzeichnis der abzugebenden Waren ist am Verkaufsaal und im Flur des Gemeindefaßes angehängt.
Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservebüchsen, Gegenstände aus Zinn, Weichblech usw. werden angenommen.
Gröba (Elbe), am 11. Oktober 1916.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 11. Oktober 1916.

An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlauf des Feldzuges folgende Auszeichnungen verliehen worden:

Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrich-Ordens: Unt. d. R. Conte, Kochel, Unt. Demme.

Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: Offiz. Stellw. Oehlshöfel, Feldw. Tomische, Wisfeldw. Weisel, Riedel, Rosel, Rosenstein, Röß, Reußner, Unt. d. R. Heinrich, Engel, Pöttger, Bauer I, Werner, Ehrlich, Feindor, Kleinert, Winkler, Böhm, Herr, Schaal, Goldmund, Feusch, Müller II, Hans, Woll, Feilich, Diehe.

Krone zum Ritterkreuz I. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern: Major Schiedel.

Ritterkreuz I. Kl. zum Albrechtsorden mit Schwertern: Rittermeister d. R. Richter.

Ritterkreuz II. Kl. zum Albrechtsorden mit Schwertern: Unt. d. R. Kiedel, Gengsch, Ransch, Müller (Willa), Gaase, Droßlin, Wilhelm, Lange, Kaut, Unt. Schroeder, Hilgenhof, W. Krat d. R. Wetermann.

Albrechtskreuz mit Schwertern: Feldw. Unt. Feinrich, Richter.

Ehrenkreuz mit Schwertern: Feldw. Baage, Bisel, Berger, Klare.

Silberne Friedrich-August-Medaille: Unt. d. R. Stödel, Offiz. Stellw. Kiesel, H. Bahmter, Wittig, Wisfeldw. Weigel, Donner, Wörbis, Schilde, Schuber, Vent, Koch, Lindner, Benckenstein, Witzschmidt, Achenbold, Serat, Knaut, Richter, Unt. d. R. Kisch, Weiser, Genthner, Blüml, Hausdorf, Köhne, Sireine, Baumann, Araf, Fickert, Wüner, Hermann, Kühnert, Grünbel, Baum, Lehnert, Schinklein, Mühlig, Thiele, Sperling, Voigt, Sachse, Feld, Stödel, Kfermann, Teubner, Heier, Haller, Werner, Richter, Boden, Breitweider, Albrecht, Herrmann, Schatz, Dameris, Schröder, Heul, Hölke, Reinhold, Bahllisch, Friedrich, Vetter, Müller, Conrad, Glindemann, Reiche, Adler, Kriele, Andreas, Glombika.

Bronzene Friedrich-August-Medaille: Oberst. Wippig, Anders, Graubner, Meier, Jacob, Joch, Bora, Demmrich, Giert, Köhling, Gaus, Bartke, Keiserling, Schulz, Demmann, Felgenauer, Burthold, Sauter, Weiser, Dänig, Weigel, Benzold, Turf, Jünstein, Wörich, Feinmann, Wittmann, Schurig, Wiffig, Färber, Kreibitz, Günther, Müller, Ströbel, Engelmann, Stübner, Katschmidt, Fall, Reumann I, Jwäs, Dietrich, Beer, Ungelthum, Grohe II, Richter, Barth, Bauer, Singer I, Singer II, Lange II, Blomere, Richter, Greiner, Hermann, Freitag, Fiedler, Parig, Emmrich, Reumann, Araf, Gottschlich, Winkler, Eichler, Seidler, Gars, Mitterer, Spring, Michael, Gaase, Schmidt, Reining, Grant, Hilbig, Simon, Müller II, Kolbel, Böhlich, Ungelthum, Bantag, Bippoth, Lewinski, Meyer IV, Wadewitz, Burthardt, Parinich, Reumann, Heimichen, Müller III, Pittlan, Hempel, Söll, Wray, Richter VIII, Wähmann, Seifert I, Reinhold, Ruck, Meyer II, Schömann, Decker, Schmidt II, Probst, Wörte, Bener II, Schönherr, Winger, Fendel, Dreier, Raus, Vorberg, Gahn, Böhm, Köplich, Frohmuth, Schüle II, Kästner, Lehning, Graf, Grohe, Diege, Stübmler, Fischer, Kothke I, Müller I, Viehsch, Rofe, Schöne, Schiller, Müller, Kohl, Han, Richter, Stübler, Nagel, Kumbler, Kunze, Zimmer, Müller II, Friedel, Griebmann, Häbner, Schwalbe, Stör, Hofmann, Feinse, Mud, Weber, Jöhlingen, Leibert, Schneider, Nees, Baumann, Förath, Panthönel, Seidel, Kirsch I, Heyne I, Günther I, Grose, Kunz, Böhm, Napp, Pöpping, Kösser, Bölle, Bölle, Weiser, Feilich, Dennis, Peter, Winkler, Thoma I, Köhler I, Pfeiffer II, Altmann, Heile, Eigenbradt, Dabel, Duforn, Käder I, Kubaardt, Seidel, Decker, Franzel, Wappe, Dering, Lange, Waldauf, Richter Karl, Holzweiskig, Baum, Engel, Gider, Forchheim, Günther, Wehner, Müller VII, Rood, Köber, Steudel II, Bär I, Dräger, Friedrich II, Heilmann II, Janke, Heinrich, Schöde, Müllner, Gaudig, Weilmäcker, Weber II, Rebe, Müller, Rofe, Drechsel, Feidner, Feilichbrodt, Liebert, Pampel, Lettenborn, Lindner, Sonntag, Giebe, Burthardt, Kummer, Bröhdorf, Wüller XV, Lehmann II, Seitzmann, Ernst, Fiedler I, Dorn, Hoppe, Richter, Schick, Weber, Abrian, Schmidt I, Georgi, Hildebrandt, Kästner, Wapler, Franke, Fabrer, Rannebura, Schmidt.

Eisernes Kreuz I. Klasse: Hauptmann Köstrob, Köhler, Oberleutnant Wiegmann, Unteroffizier Hämer.

Eisernes Kreuz II. Klasse: Unt. d. R. Berndt, Unterarzt Müller, H. Bahmter, Köhlsdorf, Wisfeldw. Hübbe, Serat, Dierck, Unt. d. R. Köplich, Werner, Schinklein, Fetich, Knoll, Wagner, Böhmig, Weidig, Gegendw, Wippmann, Klonowski, Kradtich, Niele, Weidig, Fahrmann, Dänneher, Hofmann I, Grefte: Weigold II, Feilichbrodt, Walthor, Wily, Klemann, Peterhansel, Dabel, Ehrlich, Unger II, Stange, Wessertorn, Böttcher, Wenzel, Schumann, Drummer, Decker, Metasch, Kiedel, Viehweg, Wehner, Weis, Köhler, Schmitz, Turf;

Blomere: Richter, Selbig II, Säurig, Ensmann, Kloth, Reubert, Martin, Deumer, Sauter, Hartung, Wankner, Wisfeldw. Glauke, Gaase, Kinsler, Webers, Wily, Schmalz, Stabnich, Scherpe, Könnide, Gerber, Stein, Weile II, Schneider V, Weutelschick, Fißel, Haden Schmidt, Hermann I, Lindner II, Müllner, Müllner, Meinig, Köhler, Diege, Engel, Gähler, Weiser, Riedel II, Richter IV, Schirke, Schömann, Sitt, Weiser, Schumann II, Breitweider, Gendulath, Gabriel, Kluge I, Müllner, Voigt, Horn, Dörfel, Schmidt II, Köhler, Radeker, Fösch, Steinbach, Ahlsdorf, Clement, Schumann VIII.

Am 5. und 6. Oktober fielen die sächsischen Bänder vögel ihren Gattungen bei Wurz an. Am ersten Tage wurde in den Quartierbüchsen gesungen. Der eigentliche Gattungs wurde mit einer Morgenfeier auf dem Kampfberge bei Kühnisch eingeleitet. Sie brachte mehrere dreistimmige Chöre von Mendelssohn-Bartholdi und Beethoven und den Schlußsatz der Senate Nr. 6 von J. S. Bach. Daran schlossen sich friedliche Wettkämpfe im Laufen, Steckenrennen, Steinwerfen und Ballwerfen, an denen sich gegen 500 Jungen und Mädchen beteiligten. Auf einem Stoppelweide wurde das einfache Mittagsmahl selbst bereitet. Zeitweilig eingehende Regenfröhen taten dem bunten Bild keinerlei Abbruch. Nachmittags wurde unter einer mächtigen Linde ein Singewettkampf ausgetragen. Von trübigen Landstrecken, von den Wäldern im Felde erklangen alte Weisen. Über auch „im neuen Ton“ wurde gesungen: „Und die Kisten müssen zerbrechen — Und die Herzen müssen zerbrechen — Weils wir Deutsch-Österreicher sind“. Am Nachmittag führten Weisger Wandervögel Ludwig Uhlands „Derog Ernst von Schwaben“ auf. Der Verlauf der Aufführung zeigte, daß diese Dichtung für die Naturdichtung sehr geeignet ist. Mit rosenfarbenen Wäldchen und langen Schatten zog der Abend herauf, als sich die jugendlichen Scharen trennten, denen das zweitägige Zusammensein eine Quelle neuer Kraft geworden ist zur Weiterarbeit am zukünftigen Leben Deutschlands, von dem Eugen Ledrich in Jena in der „Neuroorientierung der deutschen Kultur nach dem Kriege“ schreibt: „Welche Formen es annehmen wird, wissen wir nicht. Wir können uns vorerst nur daran halten, was die neue Jugend will, die sich zuerst im Wandervogel eine Organisation geschaffen hat. Sie ist bedürftiger als die ältere Generation, sie kämpft gegen die innere Zerstückelung, sie vereinfacht ihr Leben, kräftigt ihren Körper, liebt die Kunst, die gemacht ist, besonders das Volkslied, und strebt nach Charakter. Man möchte sagen, sie sucht eine Verbindung zu der in der geologischen Verwertung untergegangenen Schicht deutschen Lebens von Welker Ehardt bis Fäher, mit der hebt der Geogenismus zu den letzten vier Jahrhunderten an.“

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages hat folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: 1. die königliche Staatsregierung zu eruchen: 1. in beschleunigter Weise Maßnahmen zu ergreifen, wonach den Arbeitslosen und den Kriegsfamilien außer der regelmäßigen Unterstützung eine einmalige außerordentliche Unterstützung zur Beschaffung von Heizmaterial und Winterkleidung gewährt wird, 2. den Unterhaltungsverbänden zu diesem Zwecke Staatsmittel zur Verfügung zu stellen; 2. die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Im Landtag ist nachstehende sozialdemokratische Interpellation eingegangen: 1. Ist der Regierung bekannt, daß die Sammlung von Unterschriften für den Aufruf des Ausschusses zur raschen Niederwerfung Englands in Sachen von keiner Behörde beantragt worden ist? Wie verhält sich diese Tatsache mit den Maßnahmen, die von den Behörden gegen die sozialdemokratische Friedenspetition ergriffen worden sind? 2. Hat die Regierung Kenntnis davon, daß überhaupt die Handhabung des Belagerungszustandes, insbesondere der Pressensur, die öffentlichen Bestrebungen für Abänderung eines baldigen Friedens fast unmöglich macht, während die Agitation der Eroberungspolitiker und Kriegsschwarzmachern immer mehr Einfluß zu gewinnen sucht? Welche Haltung nimmt sie gegenüber diesen Verhältnissen ein?

Unter großer Beteiligung fand am Montag im Ballmehlgarten zu Dresden der zweite sächsische Kleinhandelstag statt, an dem in Vertretung des Kgl. Ministeriums des Innern Herr Ober Regierungsrat Dr. Koch mehrere Amtshauptleute als Vertreter der Kreis- und Amtshauptmannschaften und Vertreter einer großen Zahl mittelständischer Vereinigungen teilnahmen. Der Regierungsrat Dr. Koch wies darauf hin, daß die sächsische Staatsregierung es sich jederzeit werde angelegen sein lassen, den Kleinhandel zu fördern. Auf der Tagesordnung stand das Referat des Syndikus Dr. Widel-Weigand über die Notwendigkeit des Kleinhandels und seine schwierige Lage bei der Preisberechnung, ferner referierte Herr Syndikus Dr. Widel-Berlin über den Kleinhandel und seine Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Das dritte Referat

hielt Herr Bürgermeister Dr. Oberle-Roffen über die Auswirkung des Kleinhandels nach dem Kriege. Sämtliche Referate wurden mit Beifall aufgenommen und entsprechende Entschlüsse einstimmig angenommen.

Herr Oberle-Roffen hat dem Reserve-Fäger-Bataillon Nr. 12 folgenden Telegramm geschickt: Nach Mitteilung des Oberkommandierenden hat das Bataillon in den schweren Kämpfen am 5. und 6. Oktober wesentlich dazu beigetragen, daß die Ostfront gegen alle feindlichen Angriffe gehalten und im Gemisch ein wichtiger Beobachtungspunkt wiedergewonnen wurde. Ich spreche für diesen erneuten Beweis heldenmütiger Tapferkeit und wahrer soldatischer Tugenden dem Bataillon meine warmste Anerkennung und meinen besten Dank aus.

Am 12. Oktober d. J. sind die sächsischen Bänder vögel ihren Gattungen bei Wurz an. Am ersten Tage wurde in den Quartierbüchsen gesungen. Der eigentliche Gattungs wurde mit einer Morgenfeier auf dem Kampfberge bei Kühnisch eingeleitet. Sie brachte mehrere dreistimmige Chöre von Mendelssohn-Bartholdi und Beethoven und den Schlußsatz der Senate Nr. 6 von J. S. Bach. Daran schlossen sich friedliche Wettkämpfe im Laufen, Steckenrennen, Steinwerfen und Ballwerfen, an denen sich gegen 500 Jungen und Mädchen beteiligten. Auf einem Stoppelweide wurde das einfache Mittagsmahl selbst bereitet. Zeitweilig eingehende Regenfröhen taten dem bunten Bild keinerlei Abbruch. Nachmittags wurde unter einer mächtigen Linde ein Singewettkampf ausgetragen. Von trübigen Landstrecken, von den Wäldern im Felde erklangen alte Weisen. Über auch „im neuen Ton“ wurde gesungen: „Und die Kisten müssen zerbrechen — Und die Herzen müssen zerbrechen — Weils wir Deutsch-Österreicher sind“. Am Nachmittag führten Weisger Wandervögel Ludwig Uhlands „Derog Ernst von Schwaben“ auf. Der Verlauf der Aufführung zeigte, daß diese Dichtung für die Naturdichtung sehr geeignet ist. Mit rosenfarbenen Wäldchen und langen Schatten zog der Abend herauf, als sich die jugendlichen Scharen trennten, denen das zweitägige Zusammensein eine Quelle neuer Kraft geworden ist zur Weiterarbeit am zukünftigen Leben Deutschlands, von dem Eugen Ledrich in Jena in der „Neuroorientierung der deutschen Kultur nach dem Kriege“ schreibt: „Welche Formen es annehmen wird, wissen wir nicht. Wir können uns vorerst nur daran halten, was die neue Jugend will, die sich zuerst im Wandervogel eine Organisation geschaffen hat. Sie ist bedürftiger als die ältere Generation, sie kämpft gegen die innere Zerstückelung, sie vereinfacht ihr Leben, kräftigt ihren Körper, liebt die Kunst, die gemacht ist, besonders das Volkslied, und strebt nach Charakter. Man möchte sagen, sie sucht eine Verbindung zu der in der geologischen Verwertung untergegangenen Schicht deutschen Lebens von Welker Ehardt bis Fäher, mit der hebt der Geogenismus zu den letzten vier Jahrhunderten an.“

Nach einer Verordnung des Stellvertreters des Reichskommissars darf der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 ausschließlich der Erntelosten bei der Veräußerung durch den Produzenten (auch Wächter) für geschälte Äpfel 12 Pf. für den Zentner und für gepflückte Äpfel 12 Pf. für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erheben sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an den Verbraucher um 5 Pf. für den Zentner. Ausgenommen von dieser Preisobergrenze sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Behältern verpackte Äpfel. Wo gepflückte und sortierte Äpfel die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung ordnungsgemäß in Kästen verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anerkennen. Auf aus dem Auslande eingeführte Äpfel finden diese Vorschriften keine Anwendung. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Kleinhandelspreise treten erst am 13. Oktober 1916 in Kraft.

In einer Anzeige des Bezirksobstbauvereins Großenhain in vorliegender Nummer werden die Mitglieder auf die Benutzung der Obstkörren hingewiesen. Es werden empfohlen die Obstkörren in Gröba bei Frau Haner, Georgplatz 7, in Senflich bei Herr Barber Band, Nr. 49 und in Mabeburg bei Herrn Baumwarter Siebert, Großenhainer Str. 60.

Ueber die Vorschriften des am 1. Okt. d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetzes über einen Warenumschlagsteuergesetz vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 630 ff.) herrscht vielfach noch große Unsicherheit. Namentlich folgender Unterschied wird häufig übersehen. Stempelmarken sind nur dann zu verwenden, wenn für eine Warenlieferung im Betrage von mehr als 100 Mk., die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgt, im Inland Zahlung geleistet wird. Als Gewerbetrieb im Sinne des Gesetzes gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Verwertungsbetriebe. Dagegen haben die Gewerbetreibenden in diesem Sinne keine Stempelmarken zu verwenden, sondern auf Grund von Anmeldungen über den Gesamtbetrag der erhaltenden Zahlungen die Abgabe im Januar jedes Jahres bei ihrer Steuerstelle hat oder durch Kontostüberweisung oder Scheck einzuzahlen. Wenn also z. B. ein Privatmann sein Klavier an einen Privatmann oder auch an einen Geschäftsmann verkauft, so hat er ein schriftliches Empfangsbescheinigung zu erteilen und dazu Stempelmarken zu verwenden. Ver-